



Aktenzeichen: 20/Kü/bm

Datum: 03.11.2021

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsbegleitdrucksache - Einbringung)

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Haushaltsjahr 2022 und der dazugehörige Haushaltsplan mit seinen gesetzlichen Bestandteilen gemäß § 96 Abs. 4 der Gemeindeordnung (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, jeweilige Teilhaushalte, Stellenplan) werden beschlossen.
2. Den Bewirtschaftungsregelungen des Haushaltsplanes 2022 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) hat nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält gemäß § 95 Abs. 2 GemO die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages
 - a) der Erträge und der Aufwendungen sowie deren Saldo,
 - b) der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen sowie des jeweiligen Saldos,
 - c) der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie des jeweiligen Saldos,
 - d) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung),
 - e) der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung,
3. der Steuersätze, soweit sie für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind.

Im Haushaltsplan 2022 sind die vorläufigen Rechenergebnisse des Haushaltsjahrs 2020 aufgezeigt. Diese sind als nicht endgültig anzusehen, insbesondere bei den Positionen E2, E11 und E22 sind noch Jahresabschlussbuchungen (u.a. Abschreibungen, Sonderpostenaufösungen und interne Leistungsverrechnungen) offen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 stellt sich zum Zeitpunkt der Einbringung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 885.550 EUR dar, wie mit der beigefügten Haushaltssatzung aufgezeigt (Anlage 1).

In der Haushaltssatzung sind die Gebühren- und Beitragssätze für ständige Gemeindeeinrichtungen zu beschließen, wie dies in den jeweiligen Satzungen der Stadt Frankenthal (Pfalz) vorgesehen ist.

Die Festsetzungen gemäß § 5 und § 8 der Haushaltssatzung werden nach Beschlussfassung des jeweiligen Wirtschaftsplanes des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs Frankenthal (Pfalz) und der Stadtklinik Frankenthal in der Haushaltssatzung noch ergänzt (§ 5) bzw. angepasst (§ 8).

Als Kreditaufnahme für Investitionen sind 9.568.600 EUR vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 180 Mio. EUR festgesetzt.

Die Bewirtschaftungsregelungen/Haushaltsvermerke stellen sich dar, wie mit Anlage 2 aufgezeigt.

Die Wirtschaftspläne des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz), der Stadtklinik Frankenthal, der Stadtklinik Frankenthal Service GmbH und der CongressForum Frankenthal GmbH werden nachgereicht, ebenso der Vorbericht zum Haushaltsplan 2022.

Die Veränderungen im Produkt- und Teilhaushalt sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Genauere Erläuterungen zum Ergebnishaushalt inklusive Übersichten zu Teilhaushalten, Produkten und Deckungskreisen sowie Erläuterungen des Sonderbedarfs sind der Anlage 4 zu entnehmen. Die Übersicht über die im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagten Aufwendungen und Zuschussbedarfe im freiwilligen Leistungsbereich ist in Anlage 5 aufgezeigt.

Alle investiven Ein- und Auszahlungen sind in einer gesonderten Auflistung (Anlage 6) aufgezeigt; weitergehende Informationen zu den einzelnen Projekten finden sich in den zugeordneten Projektplanungsblättern der jeweiligen Teilhaushalte.

Die Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 8.130.200 EUR, s. Anlage 7. Die sich hieraus ergebenden genehmigungspflichtigen Anteile betragen 7.327.200 EUR für das Haushaltsjahr 2022, 803.000 EUR für das Haushaltsjahr 2023 und 0 EUR für das Haushaltsjahr 2024.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen